

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 88, Ritter-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Polstschekonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Unsere Lehrlingsarbeit.

In diesen Wochen werden die Lehrlinge eingestellt. Wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre, daß auch in diesem Jahre ein größerer Teil der Ostern die Schule hinter jungen Leute als Lehrlinge eintritt. In welchem Maße das geschieht, kann und darf uns nicht gleichgültig sein. Ergebnisse unserer Erhebung im vorigen Frühjahr haben erwiesen, daß die Zahl der Lehrlinge in unserm Gewerbe zur Zeit eine viel zu große ist, was auch bei den gemeinsamen Verhandlungen zwischen uns und den Arbeitgeberverbänden vorigen Jahres von diesen anerkannt wurde. In den vereinbarten Richtlinien für die gemeinsame Arbeit der beiderseitigen Verbände in unserm Gewerbe ist festgelegt, was auch jetzt schon, ungeachtet der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, von uns zu tun ist. Wir verweisen besonders auf den Absatz b in Ziffer 3, in dem es in der Hauptsache um die Sicherung der Ausbildung eines dem gegenwärtigen und für die nächste Zeit zu erwartenden Umfangs des Malergewerbes entsprechenden körperlich und beruflich geeigneten Nachwuchses heißt:

Durch Festsetzung einer Lehrlingszahl, die eine gute Ausbildung ermöglicht und das Gewerbe vor Überführung von Berufsangehörigen schützt und durch die eine entsprechende Ausbildung verbürgende Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe."

Auch die andern Absätze über das Lehrlingswesen sind wichtig. So gibt uns zum Beispiel der Absatz d auch die Richtung an, auf die Zahlung einer angemessenen Entschädigung zu wirken.

Wir lassen hier die allgemeine Anleitung zu den Richtlinien für die gemeinsame Tätigkeit der beiderseitigen Verbände, soweit sie sich auf die Lehrlingsfrage beziehen, folgen: Zu Ziffer 3 der Richtlinien: Die Sicherung der Ausbildung eines dem gegenwärtigen und für die nächste Zeit zu erwartenden Umfangs des Malergewerbes entsprechenden körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses ist überaus wichtige Aufgabe der Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände. Ihre gewissenhafte Lösung wird die Zukunft des Malergewerbes entscheidend beeinflussen.

Zu Absatz a der Ziffer 3: Die Berufsberatung der Lehrlinge sollte durch die beiderseitigen Verbände oder gemeinnützige Einrichtungen erfolgen. Es ist zu verlangen, daß daran Vertreter der beiderseitigen Verbände beratend teilnehmen können, weil sonst die besonderen Bedürfnisse des sehr vielseitigen Malergewerbes nicht genügend berücksichtigt werden können.

So keine städtische oder gemeinnützige Berufsberatungsstellenvermittlung besteht, können unsere Verbände Einrichtungen gemeinsam schaffen.

Bei der Anwerbung von Lehrlingen ist zu versuchen, mit den Leitungen der öffentlichen Schulanstalten Fühlung zu gewinnen. Die Eignung der Lehrlinge ist möglichst durch eine praktische Schulbildung, von der im Falle besonderer Bedenken für das Malerhandwerk abgesehen werden kann.

Zu Absatz b der Ziffer 3: Der Bedarf an Lehrlingen ist alljährlich in gemeinsamer Beratung rechtzeitig festzustellen. Danach sind in Verbindung mit den Verbänden der Berufsberatungsstellen Maßnahmen für die etwaige Werbung und Verteilung der Lehrlinge auf die Betriebe zu treffen. Als nicht geeignet müssen Betriebe gelten, die nicht die Gewähr bieten, daß die Lehrlinge in ihnen dauernd beschäftigt werden können.

Die Verteilung der Lehrlinge auf die verschiedenen Betriebe soll nicht planlos geschehen. Besondere Rücksicht soll dabei auf Betriebe, bei denen eine gute Ausbildung der Lehrlinge in fachgewerblicher und technischer Hinsicht gewährleistet und Gelegenheit zu praktischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Fächern während des ganzen Jahres vorhanden ist.

Bei der Verteilung ist darauf zu achten, daß die Zahl der Lehrlinge in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Bedeutung des Betriebes steht.

Für die Ausbildung von Lehrlingen besonders geeignet erachtete Meister sollen darauf hingewiesen werden, daß sie

sich der ihnen obliegenden Verpflichtung der Lehrlingshaltung nicht entziehen.

Zu Absatz c der Ziffer 3: Von großer Bedeutung ist die Überwachung des Lehrlingswesens. Das soll im allgemeinen geschehen durch Beauftragte der Handwerkskammern und Innungen und durch jährliche Zwischenprüfungen. Eine Unterstützung der genannten Körperschaften durch Anregungen und Bekanntgabe beobachteter Mißstände und Uebertretungen gesetzlicher oder vertraglich feststehender Bestimmungen ist nützlich und nötig.

Bei der Überwachung des Lehrlingswesens sollen vor allem allgemein fachgewerbliche, soziale und sittliche Gesichtspunkte maßgebend sein und auf die Durchführung der Lehrlingsausbildung regelnden gesetzlichen Bestimmungen durch die beiderseitigen Verbände geachtet werden.

Zu Absatz d der Ziffer 3: Die Entschädigung für die Lehrlinge soll zum Zwecke eines genügenden gewerblichen Nachwuchses so bemessen werden, daß sie sich den bestehenden Lebensverhältnissen anpaßt und im Einklang mit den in andern gleichartigen Berufen geübten Entschädigungen steht.

Unsere Kollegen müssen in allen Orten darauf bringen, daß die vereinbarten Richtlinien nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis durchgeführt werden. Wo bis jetzt keine gemeinsamen Besprechungen über die Lehrlingsfragen stattgefunden haben, sind diese sofort von uns zu beantragen. Wir müssen unter allen Umständen verhindern, daß die Lehrlingsjücherei, die in den letzten Jahren so stark in unserm Gewerbe aufgetreten ist, weiter um sich greift. Dies kann bei gutem Willen, auch der Meister, von den Gewerbeangehörigen allein geschehen, ohne daß sie auf die Unterstützung durch staatliche Mittel angewiesen sind.

Für einen körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchs sorgen wir schon seit Jahren neben dem Einwirken auf die Arbeitgeber durch die Arbeit in unsern Lehrlingsabteilungen. Die erreichten zahlenmäßigen Erfolge und die in der Lehrlingsarbeit erzielten guten Resultate müssen für uns ein Ansporn sein, dieses Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit noch mehr als bisher zu beachten. Noch steht der weitaus größte Teil der Lehrlinge und Jugendlichen unsern Reihen fern. Sorge jeder Kollege, neben den Verbandsleitungen, mit dafür, daß sich dieses Verhältnis ändert. Trefft schon jetzt alle Vorbereitungen, um die Ostern neu in unser Gewerbe kommenden Lehrlinge den Lehrlingsabteilungen unseres Verbandes zuzuführen.

### Eignungsprüfung.

Man kann zu diesem Problem stehen wie man will, um zwei Dinge kommt man nicht herum: daß ein Ausleseverfahren heute unbedingt nötig ist, und daß augenblicklich ein anderes gleichwertiges Ausleseverfahren nicht vorhanden ist.

Die Notwendigkeit ergibt sich ohne weiteres bei Betrachtung unserer wirtschaftlichen Lage; der Schrei nach Qualitätssicherung, die doch die einzige Möglichkeit darstellt, unsere frühere Weltmarktstellung wiederzugewinnen, bedeutet doch gleichzeitig das Verlangen nach Qualitätssicherung. Diese können sich naturgemäßer Weise nur aus dem Nachwuchs entwickeln, der für seinen Beruf die beste Eignung besitzt. Es gilt also diese Eignung festzustellen, und zwar nicht durch wirtschaftliche kostspielige Ausprobierung in der Lehr- und Gesellenzeit, wie das bisher geschah, sondern auf dem kürzesten, das heißt zeit- und geldsparenden Wege, und das ist eben die Eignungsprüfung.

Diese Frage hat aber neben der wirtschaftlichen auch noch eine soziale und ethische Seite, nämlich soweit sie den Berufsangehörigen betrifft. Es ist ganz klar, daß bei der Berufswahl so weit als irgend möglich der Berufswunsch Berücksichtigung finden soll. Diese von den meisten Eltern immer wieder erhobene Forderung besteht zu Recht, nicht nur weil das Recht der Selbstbestimmung geachtet werden muß, sondern weil häufig in der Neigung zu einem bestimmten Beruf ganz instinktiv die Abneigung gegen bestimmte andere Berufsarbeit aus dem Motiv der mangelnden Eignung zu erkennen ist, worüber denn auch die Eignungsprüfung einwandfrei Aufschluß gibt.

Bei dem allergeringsten Teil der schulentlassenen Jugend aber tritt die in der Eignung begründete Berufswahl- oder Abneigung genügend klar hervor, um eine ein-

deutige Berechtigung für den vorhandenen Berufswunsch darzustellen. Denn es fehlen, besonders in der Großstadt, alle Nebenstände, wie zum Beispiel die Möglichkeit, sich Einsicht in die Berufsarbeit, Berufsbedingungen usw. zu verschaffen, aus welchen ein Recht auf unbedingte Berücksichtigung des Berufswunsches herzuleiten wäre. Jedes Verusamt kann Hunderte von absolut beweiskräftigen Tatsachen dafür anführen.

Nur ein Beispiel: Ein Junge sucht die Berufsberatung fünf- bis sechsmal auf, mit dem Wunsch, Friseur zu werden, wozu er sich auch zweifellos eignen würde; er hat aber das Pech, daß laut Innungsbeschluss in dem betreffenden Jahre keine Lehrlinge eingestellt werden. Hartnäckig bleibt er aber bei seinem unerfüllbaren Wunsch und lehnt alle andern Angebote ab. Nach dem sechsten Besuch kommt er nicht wieder, sondern taucht erst 8 Wochen später bei der Abteilung Eignungsprüfung wieder auf, wohin ihn eine Werkstätte schickt, um seine Eignung zum Kupferschmied feststellen zu lassen! Kann man hier auch von einem berechtigten Anspruch auf Berücksichtigung des Berufswunsches sprechen? Die Berufswünsche der Großstadtjugend unterliegen eben viel zu vielen, ganz unkontrollierbaren Einflüssen, als daß man ohne weiteres darauf eingehen könnte. Was hilft es denn auch, jemandem seinen Wunsch zu erfüllen, wenn er ganz offenkundig dadurch einen falschen Weg geht? Davor muß er auch gegen seinen Wunsch bewahrt werden; denn dazu ist ja die Berufsberatung da, daß sie einem jungen Menschen vor solchen wirtschaftlichen und sozialen Mißgriffen zu bewahren sucht.

Die wesentlichste Voraussetzung für Qualitätsarbeit ist aber, psychologisch gesehen, die Berufstreuhe. Berufsunlustige werden niemals Qualitätsarbeiter. Schafft man also die Möglichkeit, solche Fehlgriffe schon bei der Berufswahl auszuschalten, so behütet man den Berufsangehörigen davor, sich ganz oder teilweise seine Zukunft zu verpfänden, das heißt sich selbst unglücklich zu machen. Das ist die ethische Seite der Frage.

Dazu kommt aber noch etwas sehr Wichtiges. Die bisherige, jahrhundertalte Gepflogenheit, das Schulzeugnis — der Spiegel der Schulleistungen — als Vorbedingung und Maßstab für die Berufstauglichkeit anzusehen, hat in der erwähnten Zeit dazu geführt, daß einer ganzen Reihe von Schulentlassenen, ungefähr 40% jährlich, die Möglichkeit genommen ist, einen gelehrten Beruf zu ergreifen. Heute verlangen alle Berufe als Vorbedingung zum Eintritt den Abgang aus der 1. Klasse. Offenbar schließt man dabei so: der Qualitätsarbeiter braucht nicht nur körperlich, sondern auch geistig die besten Vorbedingungen für seinen Beruf; also wird die bestmögliche Schulbildung verlangt, das heißt die 1. Klasse. Man vergißt dabei aber völlig, daß geistige Reife mit dem Abgang aus der 1. Klasse gar nicht zu tun hat und noch weniger mit der Eignung zu einem Beruf. Der beste Beweis dafür ist, daß trotz der Durchführung dieser Forderung die Klagen über fehlende Schulbildung sowohl seitens der Berufsschule als auch aus Industrie und Handwerk nach wie vor erschallen.

Dies kommt daher, daß die Schule in dem Bestreben, ihren Schülern zu helfen, auf den irigen Ausweg verfallen ist, möglichst viele Schüler mit in die 1. Klasse hineinzunehmen und daraus zu entlassen. Die Folge davon ist natürlich eine weitere Verschlechterung des geistigen Durchschnitts. Man könnte sich damit abfinden, weil dadurch ja die Aburteilung und die Unmöglichkeit der Forderung der 1. Klasse sich von selbst erweist. Aber die unsoziale Wirkung der Forderung auf die aus der 2. und selbst 3. Klasse Entlassenen wird dadurch nicht aufgehoben. Diesen bleibt der Weg auch bei bester Eignung verschlossen!

Dieser soziale Grund war der hauptsächlichste Anlaß, daß bei der Hamburger Berufsberatung die Eignungsprüfung ein- und durchgeführt wurde. Man ging von dem Gedanken aus, daß für einen nicht aus der 1. Klasse Entlassenen die Unterbringungsbedingungen geschaffen sein müssen, wenn dem Lehrherrn die Eignung für den Beruf an Stelle des mangelnden Schulzeugnisses dargelegt werden könne. Dieser Gedankengang hat sich als völlig richtig erwiesen; denn tatsächlich werden Schüler der 2. und 3. Klasse eingestellt, wenn die Eignungsprüfung den Nachweis der verlangten Fähigkeiten ergibt. Daß dadurch ein außerordentlich wichtiger und wertvoller Gewinn in wirtschaftlicher und sozialer Richtung erzielt wurde, ist klar, um so mehr, als ja nicht nur der Berufsangehörige, sondern auch die Wirtschaft den Vorteil hat.

Auch für die Durchführung der Eignungsprüfung haben sich hier in Hamburg bei der Berufsberatung andere Grundzüge ergeben als anderswo. Aus den bereits dargelegten Grundgedanken geht schon ohne weiteres hervor, daß nur eine negative Auslese beabsichtigt ist, das heißt es sollen nur die zu einem gelehrten Beruf ungeeigneten

festgestellt und durch den Berufsberater auf andere Möglichkeiten geführt werden. Ebenso selbstverständlich war es auch, daß die endgültige Entscheidung über die Berufseignung nicht beim Prüfer, sondern nur beim Lehrherrn oder bei der Innung, also bei den Fachleuten, liegen durfte. Wir beschränken uns grundsätzlich darauf, nur die in Frage kommenden Berufseigenschaften festzustellen. Ob auf Grund dieser Feststellungen der Fachmann den Anwärter für geeignet hält oder nicht, ist eine Sache, die uns nichts mehr angeht.

Um diese Feststellungen nun aber auch zuverlässig machen zu können, genügen uns keineswegs bestimmte Aufgaben und Apparate, sondern das wesentliche ist eine bis ins einzelne gehende, sorgfältige Beobachtung des Prüflings, bei jeder, auch der einfachsten Handlung, und nachheriger Vergleich des Ergebnisses, mit der vorhergehenden ärztlichen Untersuchung und dem Bericht der Schule und der Eltern auf dem Schulfragebogen. Auch das Schulzeugnis wird bei der Auswertung mit herangezogen, und zwar in einem durch die Praxis genau ermittelten Verhältnis zur Gesamtprüfung.

Eine andere, ebenso selbstverständliche Forderung war von Anfang an — bei aller Vereinfachung und Verwendung der wissenschaftlichen Vorbedingungen und Forschungsergebnisse —, doch die praktische Erfahrung der Fachleute nicht auszuschalten. Sie werden daher auch bei Anwendung neuer Methoden oder Aufgaben jederzeit um Rat gefragt werden. Die auf diese Weise hergestellte Fühlung mit dem praktischen Leben bewahrt uns nicht nur vor wissenschaftlicher Einseitigkeit, sondern sichert uns auch das wohlwollende Interesse aller Fachleute, ohne das eine derartige Einrichtung schlechthin undenkbar wäre.

Die Darstellung von Einzelheiten der Eignungsprüfung sowie die Widerlegung der von einzelnen Seiten meistens erhobenen Bedenken muß einem späteren Artikel vorbehalten bleiben. Dr. Fertig.

**Zum Nachweis der Bleiemantheit.**

Unter dieser vielversprechenden Ueberschrift ging kürzlich folgende Notiz durch die Presse:

„Neue Wege in der Feststellung von Bleivergiftung wurden auf dem Düsseldorfer Naturforschertag in den Vorträgen von Professor Koenen, Bonn, Professor Reiss, Karlsruhe, und Professor Kostermann, Halle, gewiesen. Die praktisch außerordentlich wichtige spektroskopische Feststellung von Blei im menschlichen Körper und seinen Ausscheidungen gelingt jetzt mit Hilfe des Spektrogrammen von Urin. Auf diese Weise ist in Zweifelsfällen von Bleivergiftung und Bleiemantheit ein Nachweis von Tausendstel oder Hundertstel Milligramm von Blei in den Organen möglich.“

Auf eingezogene Erkundigungen hin wird uns hierzu von sehr sachkundiger Stelle mitgeteilt, daß obige Notiz mit sehr großer Vorsicht aufzunehmen sei. Was auf der Düsseldorfer Naturforschertagung geboten wurde, sei danach in der Hauptsache noch Zukunftsmusik. Die erwähnten Methoden seien vorerst nur für ein Speziallaboratorium bestimmt, mithin für die Praxis von keiner Bedeutung. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn daraus im

Laufe der Jahre etwas praktisch Brauchbares entwickeln könnte. Jedenfalls liegt es mit den hier angeführten Experimenten aber noch wesentlich ungünstiger als mit der praktischen Verwertbarkeit der Untersuchung der roten Blutkörperchen auf basophile Körnelung. Auch hiermit wurden seinerzeit zunächst große Hoffnungen erweckt, die sich dann aber nach und nach ganz wesentlich verminderten.

**Die Arbeitslosigkeit unseres Verbandes.**

Von 170 Filialen, die jeden Monat zur Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder aufgefordert werden (die Filialen Kattowitz und Königshütte dürfen wir wegen Einspruchs der polnischen Regierung nicht mehr befragen), haben für den Monat Februar 144 mit 40898, davon 174 weiblichen Mitgliedern, rechtzeitig berichtet. In diesen 144 Filialen wurden am 26. Februar 13756 männliche und 17 weibliche, zusammen 13772 Mitglieder, das sind 33,7 vom Hundert als arbeitslos ermittelt. Damit ist zwar eine Besserung von 4,4 % gegenüber dem Vormonat festgestellt, dennoch ist aber die Arbeitslosigkeit, trotz der für unser Gewerbe nicht gerade ungünstigen Bitterung, erst auf den Stand von Ende Dezember (33,6 %) zurückgegangen. Die nachstehende Uebersicht zeigt die unerfreulichen Ergebnisse unserer Erhebungen seit dem Beginn des Jahres 1926:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse des letzten Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende arbeitslose Mitglieder am Schlusse des Monats	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
Januar ..	147	146	37 107	41 486	14 507	15 830	39,1	38,7
Februar ..	152	144	40 144	40 893	12 868	13 772	32,0	33,7
März ....	140	—	36 691	—	6 629	—	18,1	—
April ....	134	—	39 428	—	3 501	—	8,9	—
Mai ....	144	—	41 266	—	8 855	—	21,5	—
Juni ....	141	—	39 938	—	4 479	—	11,2	—
Juli ....	144	—	40 323	—	4 336	—	10,7	—
August ..	141	—	41 345	—	5 421	—	13,1	—
September	140	—	40 740	—	5 580	—	13,7	—
Oktober ..	150	—	41 369	—	7 167	—	17,3	—
November	147	—	41 194	—	9 471	—	23,0	—
Dezember	134	—	40 143	—	13 508	—	33,6	—

Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine wirksame Belebung des beruflichen Arbeitsmarktes selten vor Anfang oder Mitte März einsetzt. Unserer Auftraggeber pflegen sich — zumindest bei der Vergebung von Malerarbeiten in ihren Wohnräumen — weniger von dem kalendermäßigen Frühjahrs-Generalreinigungsdurch eine etwas lebhaftere Tätigkeit erwarten, daß die notwendigen Renovierungen von Malern ausgeführt werden. Leider hat sich in weiten Kreisen die Gewohnheit herausgebildet, daß Maler- und Anstreicherarbeiten von Berufsfremden, ja nicht selten von den Frauen, und in sogenannten „besseren“ Häusern sogar vom Dienstpersonal hergestellt werden. Und geschäftstüchtige Drogen- und Farberkändler leisten

dem Unfug durch übertriebene Klänge für ihren Vertriebsfertiger Öl- und Lackfarben, durch leihweise Vergeben von Bürsten, Bürsten usw. Vorhieb. Abgesehen davon, daß alle derart „auf Neu aufgearbeiteten“ Objekte wegen ihrer minderwertigen Ausführung jedes Jahr erneuert werden müssen und so dem Verufe eine Menge Arbeitsgelegenheiten entzogen wird, verursachen sie dem Fachmann später, wo es wirklich gar nicht mehr geht, eine Unmenge Ärger und Verdruß. Auch hier liegt eine Quelle allerstimmigen Schmutzkonzurrenz, und es ist dem Malergewerbe auf das allerdringendste zu raten, sich mit aller Schärfe gegen das gewerbeschädigende Verhalten der Farbengeschäfte zu wenden, die durch marktfeindliche Klänge zur Ausführung von Maler- und Anstreicherarbeiten durch berufsfremde Personen anzuweisen. Durch persönliche Vorprache, um Ausübung auf Entziehung der Rundschaft, werden die Umsätze in vielen Fällen gemindert, wenn nicht gar beseitigt werden können. Selbstverständlich muß damit eine zielbewusste Aufklärung bei den zu beratenden Facharbeiten neigen Personen einhergehen; denn vielfach ist es nicht das Unmögliche, die Mittel für die Arbeitsausführung durch ein Fachmann aufzubringen, sondern der in jedem Mensch wohnende Nachahmungstrieb. Und nicht selten wird eigene „Malerrei“, wenn alle Begleitumstände: verdorbene Kleidung, Blasen und Wunden an den Händen, in Rechnung gesetzt würden, zum mindesten ebenso teuer, als wenn Arbeit von einem Fachmann fach- und sachgemäß hergestellt worden wäre.

Die Zahl der Kurzarbeiter ist ebenfalls um zurückgegangen. Die Arbeitszeit war verkürzt: für 688 beschäftigt, darunter 15 weibliche, bis zu 8 Stunden, für 11 darunter 4 weibliche, um 9 bis 16 Stunden, für 1 darunter 8 weibliche, um 17 bis 24 Stunden und für 1 männliche Beschäftigte um mehr als 24 Stunden die Woche. Die Tatsache, daß eine Zunahme sowohl der weiblichen arbeitslosen von 7 auf 17 als auch der weiblichen Kurzarbeiter von 17 auf 27 eingetreten ist, läßt darauf schließen, daß bestimmten Industrien, in denen weibliche Berufsangehörige beschäftigt werden eine neue Störung eingetreten ist.

Nicht oder zu spät berichtet haben die Filialen: 1. Bezirk: Landsberg a. d. We., Legnick, Ludenow, Mäthenow, Sagan und Weißwasser; vom 2. Bezirk: Babelsberg, vom 3. Bezirk: Osnabrück, Wilsbelmhaden und Wismar; vom 4. Bezirk: Detmold, Hamm, Krefeld, Lüdenscheid, Mörs und Wesel; vom 5. Bezirk: Apolda, Weimburg, Cera, Glauchau und Meerane; vom 6. Bezirk: Freiburg i. Brsg., Bindau und Wismarsen; vom 7. Bezirk: Passau und Straubing. (Die gesperrt gedruckten Filialen hatten auch im vorigen Monat ihre Berichterstattung rechtzeitig eingeleitet.) Nächste für die nächste Erhebung ist der 26. März. Die Berichtsorten sind den Filialen bereits zugestellt; sie müssen spätestens bis 5. April an den Hauptvorstand eingesandt sein.

**Aus unfrem Beruf**

Submissionsblüte. In Kassel waren die Ölfarbe- und Leimfarbenarbeiten in 2 neuen Turnhallen einer Musterschule ausgeschrieben worden. Nachstehende 34 Malerfirmen gaben folgende Angebote ab: Heer 5029,75

**Die verzweifelte Armut in China.**

Unter diesem Titel läßt der bekannte sozialdemokratische Schriftsteller S. R. Brailsford im englischen „New Leader“ nachfolgenden Artikel erscheinen, den wir mit geringen Kürzungen abdrucken. Seine Darstellung stützt sich auf ein von Oberst Malone auf Grund persönlicher Erfahrungen geschriebenes Buch über Arbeitsverhältnisse und Gewerkschaften in China. Es geht daraus hervor, daß die Lebensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung auch in jenen Teilen Chinas, die nicht von Fremden beherrscht sind, verzweifelt schlecht sind. Jedoch tragen die Fremden Mächte, die unter andern den Ausbau von Verkehrswegen verhinderten, zu einem guten Teil Schuld daran. Eine Schmach für den europäischen Kapitalismus aber ist es, daß die Arbeitsverhältnisse in den europäischen Niederlassungen noch schlechter sind als unter rein chinesischer Herrschaft. Die Redaktion.

Eine Tatsache gibt es, die für den Europäer viel schwerer vorzustellen ist, als die chinesischen Anschauungen über Arbeit oder Arbeit. Das ist die einfache Tatsache der chinesischen Armut. Man kann sie in Zahlen ausdrücken; aber wenn wir diese Zahlen wirklich begreifen, so müssen sie uns das Herz zerschneiden und verjagen, wie ein brennendes Eisen. Wer sie begreift, für den erhält das ganze Alltagsleben des fernsten Ostens eine neue menschliche Bedeutung. Dieses Volk steht auf einer so hohen Kulturstufe, daß es schwer fällt, von ihm in jenen Atem mit den primitiven Völkern Asiens zu sprechen. Und doch sind die Verkehrsmittel, die diese Völkerstädte mit ihrem unermesslichen Reichtum verbinden, keine anderen als die im afrikanischen Busch. Mit Ausnahme des Jungs und hier und da auf den modernen Eisenbahnen werden sämtliche Produkte dieses Kontinents auf dem Rücken von Männern und Frauen transportiert. Die menschliche Arbeitskraft ist so billig, daß in den großen Städten, in denen die Produkte für den Weltmarkt zusammenströmen, der „Möbelschiff“ dem wohlhabenden Reisenden nach immer Auto und Pferd ersetzt. So billig und reichlich vorhanden ist diese Arbeitskraft, daß von neun erwerbsfähigen männlichen Einwohnern Pekings je einer sein Leben damit verbringt, diese Fahrzeuge im Trab durch die Straßen zu ziehen. Auf den ungepflasterten Straßen im Zentrum des Landes wägen sich diese Trügerfüße mit Niefenlaut auf Entfernungen von 800 Meilen bei einem Tageslohn von 25 c.

Die Armut, die die Menschen dazu zwingt, ihr Leben in dieser Weise zu verbringen und die es der Gesellschaft ermöglicht, die Arbeiter und geistigen Kräfte ihrer Arbeiter in dieser Weise zu verdrängen, zieht viele andere Folgen nach sich, deren Bedeutung uns selbst auf eine so große Entfremdung nicht ergehen kann. Es gibt viele verschiedene Grade von Armut in dieser Welt: die Armut, bei der nichts für Nahrung, Beheizung und gewisse Dinge übrigbleibt, die letzte Armut bei schlechter Wohnung und schlechter Kleidung,

und endlich die tiefste Armut, bei der mit schwerer Arbeit nicht einmal die notwendigen Lebensmittel verdient werden. Das ist die Lage in China.

**Zwölf Stunden Arbeit — trotzdem hungern.**

Die Hauptfrage läßt sich in einem Satz ausdrücken: Selbst in den modernen Fabriken der neuen Industriestädte verdient der chinesische Durchschnittsarbeiter, obwohl er zwölf Stunden arbeitet, kaum genug, um die notwendigen Lebensmittel für sich selbst zu beschaffen, und nicht annähernd genug, um eine Familie zu versorgen. In Schanghai sollen die Lebenshaltungskosten bemessen nach den unbegreiflich niedrigen chinesischen Ansprüchen, für eine Familie von fünf Personen 42,50 M im Monat betragen. Die Löhne für Kulis und Fabrikarbeiter sind aber nicht höher als 16 bis 24 M im Monat. Aus diesen Zahlen läßt sich leicht alles übrige erraten. Da der Familienvater selbst bei härtester Arbeit, nicht imstande ist, eine Durchschnittsfamilie zu erhalten, so muß ihm die Frau in die Fabrik folgen, und ihr Kind muß ihr ebenfalls an die Maschine folgen, die für Kinder vom sechsten Jahre an gebaut werden. Wenn man von der Ausbeutung der Kinderarbeit in Schanghai liest, so meint man leicht, daß es sich um eine vereinzelte Tatsache handelt. Aber diese Tatsache ist tief im gesamten chinesischen Gesellschaftssystem verankert. Sie ist eine Folge der ungeheuren Armut dieses Volkes, die ihrerseits wohl bejagen muß, daß während die Bevölkerung weit über die natürlichen Gelegenheiten des Landes hinaus angespannt ist, die Organisation der Arbeit und die Anwendung von Maschinen noch so rückständig sind, daß das Ergebnis dieser ungeheuren Arbeitsleistung ein jämmerlich niedriges ist.

**Wie die Chinesen leben.**

Der chinesische Bauer, der sein kleines Viehstüm mit dem geringfügigsten Gartenbau mit der Hand bewirtschaftet, erzielt daraus etwa 120 bis 180 M im Jahr. Eine eingehende amerikanische Untersuchung zeigt, daß dieser chinesische Bauer 55 % seines geringen Einkommens für Lebensmittel ausgeben muß, während ein amerikanischer Farmer nur 37 % dafür verbraucht. In einem Jahre verbraucht eine besser verdienende chinesische Familie nur etwa 240 M für Lebensmittel, während eine entsprechende amerikanische Familie 2200 M ausgibt. Die Kulis und Fabrikarbeiter essen fast nur Reis und Bohnen, und selbst von dieser billigen Nahrung können sie sich kaum genügend kaufen. Für Kleidung und Wohnung bleibt wenig übrig. Oberst Malone gibt die Beschreibung einer Hütte aus Bambus, Lehm und Stroh, wie deren Tausende rund um die modern gebauten Fabriken in Schanghai liegen. Auf einem Raum von 10 bis 14 Fuß wohnen sechs Personen. Dach und Wände haben Löcher, durchherum häuft sich das Gerümpe, und nach einem Regensturm waten die Inassen im Innern bis zu den Knien im Wasser. So ernährt und so behaust erscheinen die chinesischen Arbeiter, die die Arbeit unserer Dampfmaschinen leisten, ihren europäischen Arbeitgebern nicht viel besser als Tiere, nicht

würdiger als diese und von geringem Marktwert. Die Arbeiter in den Fabriken tragen Stöße, mit denen sie Kinder zur Arbeit anhalten. Ein großer Teil der Stöße, von denen in letzter Zeit in den Spinnereien bis zu neuntelben Monaten vorkamen, entsteht als Protest gegen Brutalität der Aufsicht. Die übliche Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden für Erwachsene wie für Kinder. In den Bergwerken soll es tatsächlich 24-Stunden-Schichten geben. Die Tageslöhne in den Kohlenbergwerken betragen 40 bis 64 c. Es wird an sieben Tagen in der Woche gearbeitet. Die Maschinen sind ohne Schutzvorrichtungen und die Arbeiter in vielen Fabriken, besonders in den Seidenspinnereien, der Gesundheit sehr schädlich. In ausländischen wie chinesischen Fabriken beginnen die Löhne mit 16 M im Monat für Ungerlene.

**Die Entstehung der Gewerkschaften.**

Armut also ist die wesentlichste soziale Tatsache in China, eine so verzweifelte Armut, daß jeder Kampf dagegen nutzlos erscheinen könnte. Aber der Kampf hat trotzdem begonnen, und besonders im Süden strömen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bauern in die industriellen Organisationen hinein. Man muß bezweifeln, ob diese Organisationen ohne politische Veränderung größere Erfolge erzielen werden. Außer dort, wo die Subarmee die Verwaltung unter die Kontrolle der Kuomintang, der nationalen und fortschrittlichen Partei, gebracht hat, stehen die Gewerkschaften noch überall außerhalb der Gehege. Die beiden Generale des Nordens, Tschangtschun, der Schüler Japans, Wupeifu, der von England unterstützt wird, behandeln Gewerkschaftsführer auf einfache, soldatische Weise, das heißt sie lassen sie erschießen. Was für das von ihnen beherrschte Gebiet gilt, gilt ebenso für die Vertragshäfen. Die Gewerkschaften sind in der Fremdenniederlassung von Tientsin verboten, und ebenso war es in Hankow, bevor dieses von den Kantonesen eingenommen wurde. Auch in Schanghai werden Massenverhaftungen der Gewerkschaften durchgeführt, ihre Führer wurden für das Sammeln von Mitgliedschaftsgeldern für Arbeitslose bestraft.

Die englischen Gerichtshöfe in China kennen keine Gewerkschaften, wenn es sich um die Beschäftigung chinesischer Arbeiter durch englische Kapitalisten handelt. Regelmäßig verteidigt in den englischen Niederlassungen Konjugal die britischen Unternehmer gegen die „Gewerkschaften“ chinesischer Gewerbeaufsichtsbereiter (wie es in einem Bericht heißt). Der Kampf des Südens für die Beseitigung ausländischer Niederlassungen geht nicht nur um absolute nationale Rechte, sondern auch um den Anspruch der chinesischen Republik, die chinesischen Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen. Die Erfolge dieser Partei sind in einem historischen Sinn Erfolg im Kampf gegen die chinesische Armut. Das erste Erfordernis ist, daß eine Regierung an die Arbeiter gelangt, die die Kinderarbeit unmöglich macht und den Gewerkschaften das Recht zugesteht, für auskömmliche Löhne zu kämpfen.

Barbe 5457,88 M, Miehlings 5092,80 M, Schröder 4893,70 M, Singelbach 4685,88 M, Gerold 99 M, Challal 4576,75 M, Jeep & Brandes 10 M, Brandenstein 4421 M, Bauhütte 16 M, Gebrecht 4843,21 M, Rudolph 4824,85 M, glück 4278,81 M, Albrecht 4287,87 M, Güler 88 M, Wolfram 4206,85 M, Krause 4072,48 M, Schröder 3928 M, Gundlach 3888 M, Asmus 1 M, Gederoh 3930,45 M, Schwarz 3950,85 M, ler 3888,08 M, Gartenbach & Werning 1 M, Friede 3727,85 M, Landau 3718,84 M, Schmidt 3578,20 M, Bolender 3474,90 M, Wölscher 3142,80 M, Scheerer 3111 M, S. Schmidt 1 M, Reiff 3198,75 M, Kornrumpf 2960,85 M, über 2775,25 M. — Wenn der neugegründete Arbeitgeberverband in Rassel glaubte, mit seiner Lösung jede Schmutzkonturrenz zu beseitigen, so dürfte von der „guten Anfang“ auf diesem Gebiete zeigen, er sich getäuscht hat. Nicht Sonderbündelei bringt Kraft, und offenen Mißständen im Gewerbe kann die strikte Durchführung des Reichstariftages und der zentral geregelten Löhne Einbehalten.

**Konferenz der Filiale Dresden am Sonntag, im „Trianon“.** Aus Dresden und Ostfachsen 41 Kollegen und eine Anzahl Gäste erschienen. 21 Kollegen und 8 Vorstandsmitglieder einschließlich Besetzung nahmen an den Beratungen und Beschlüssen. Die Eröffnung erfolgte durch Kollegen Fesch, der den im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen Nachruf widmete. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Dinge folgte der Geschäftsbericht. Dabei streifte er kurz die allgemeine wirtschaftliche Lage und dann näher auf die von unserer Organisation geleistete Arbeit ein. Der neu abgeschlossene Reichstarif, der Forderungen im Malergewerbe brachte, machte für angesehene Ergänzungsverhandlungen notwendig. Die neuen Rechte wurden dabei gewahrt, teilweise weiter ausgebaut. Die Arbeitszeit beträgt in keinem Orte mehr 10 Stunden. Zu verwerfen sind die freiwilligen Uebernahmen. Die Lohnregelung für Ungelernte war eine Notwendigkeit und ein Fortschritt. Die Tarifinstanzen waren der Ueberwachung und Einhaltung des Vertrages sowie Arbeitsbeschaffungsmahnahmen und andern wichtigen Dingen stark beschäftigt. Die in der Lehrlingsfrage offenen Richtlinien sind ein Fortschritt, der weiter ausgebaut ist. Nicht so erfolgreich waren die Bewegungen in Metall- und Holzindustrie. Unter dem Einfluß der hatten die Vorstände der Arbeitgeber der Fahrzeugindustrie (Auto) insoweit beim Lohnabbau Erfolg, als für die nun wieder weitgemacht werden muß. Nach der Beschluß der Verwaltung und Funktionäre wirkte die Agitation gut aus:

Sollen die getroffenen Maßnahmen die Organisation erhalten, so ist erforderlich, daß der Parteistreit aus allen Zusammenkünften unserer Kollegen, der Lehrlinge u. a. entzogen wird. In dieser Frage sind für alle Mitarbeiter die Beschlüsse der sächsischen Gewerkschaften maßgebend, die sich gegen jede Zersplitterung richten. Wer diese Beschlüsse nicht achtet, bricht die Disziplin und hat die Folgen auf sich zu nehmen. Von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, ist dieser Aufruf von allen Kollegen durchgeführt. Deshalb ist die Entwicklung erfreulicherweise weiter aufwärts gegangen. Mitgliederzunahme beträgt nach bezahlten Beiträgen nach Listen 107. Wenn auch in Zukunft der Wille der sächsischen Verbandsleitung gezeigt werde, wenn man vorab davon abgeht, nicht nur die Zugehörigkeit zu einer Filiale, sondern auch die Gesinnung zu bekämpfen, so geht die Befundung weiter vorwärts. Der vom Kollegen Köster erstattete Jahresbericht weist annähernd 100 M in Einnahmen und Ausgaben auf. Rund 6000 M betrug die Zunahme in der Filialkasse seit 1924. Auf Antragsbescheid des Vorstandes, der den Revisionsbericht gab, wurde einstimmig Entlastung des Vorstandes. Nahezu einstimmig wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorschläge genehmigt. Ein Bericht des Kollegen Schick, über zentrale Reichstarifverhandlungen, die die Anträge für die örtlichen Verhandlungen wurdaten und gutgeheißen. Nach einigen Mitteilungen über die Verhandlung eines Streikfalles der Filiale Baugewerbe gegen 8 Uhr Schluß der Konferenz. Die gesamte Beratungen standen auch in der Aussprache auf gleicher Höhe und haben bewiesen, daß man unter der Leitung der Agitation auch mit politisch Andersdenkenden eine gewerkschaftsbewegung Fortschritte erzielt.

**Breslau.** Gottlieb Bunke †. Einen schmerzhaften Verlust hat am Freitag, 4. März 1927, die Filiale Dresden durch den Tod unseres ältesten Mitgliedes, des Herrn Gottlieb Bunke, erlitten. Seit 37 Jahren gehörte er noch zu den wenigen, die an der Gründung der Filiale Dresden beteiligt waren. In all den Jahren der politischen Unterdrückung der Arbeiterbewegung hat er in fester Treue zur Fahne der Organisationsbewegung, bis in die letzten Wochen war er immer für Verband, Partei und Reichsbanner seine freie Kraft geopfert, bis den 75-jährigen eine tödliche Lungenerkrankung aus unserer Mitte riß. Sein Wirken und sein Interesse der Allgemeinheit wird ihm unvergessen bleiben.

Aus Magdeburg erhalten wir folgende Zuschrift:  
Sonderbare Zustände herrschen in der Kunstschule Magdeburg. Herr Direktor Dehne von Tageschulern der Malerklasse die Ausführung von Scherarbeiten. Dies Anfinnen lehnen die Schüler mit ab. Als am nächsten Tage die Aufforderung wieder wurde, die Schüler aber, von denen zwei unsere Mitarbeiter sind, bei ihrer Weigerung blieben, sprach der Herr Direktor einen Verweis und vierzehntägigen Ausschluss vom Unterricht aus. Da sich das Lehrkollegium mit der Maßnahme des Direktors einverstanden erklärte, beschritten die Schüler den Weidener-Ring nach Hause. Später sollten sich weitere Arbeiten anschließen. Diese

weiteren Arbeiten bestanden in Abwaschen von Decken und Wandflächen, Ausführung des Weimarfarbenanstrichs, außerdem Anstrich von Möbeln in den Klassenräumen. Inzwischen sollten auch diese Arbeiten zur Ausführung gelangen. Nunmehr zog es die ganze Malerkategorie jedoch vor, mit den bestrafte, jetzt wieder am Unterricht teilnehmenden Kollegen, sich solidarisch zu erklären und geschlossen die Abmeldung vom Unterricht vorzunehmen. Bedauerlich ist es, daß von Tischlern, die ebenfalls dort ihre theoretische Weiterbildung bewirkten, praktische Tischlerarbeiten gegen geringes Entgelt ausgeführt werden.

Seit Jahren bemühen wir uns in Magdeburg vergeblich, in den Wintermonaten für unsere arbeitslosen Kollegen etwas Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Um so mehr muß es befremden, daß junge Kollegen, die oft unter großen Einschränkungen in den Sommermonaten einige Ersparnisse für ihre Weiterbildung gemacht haben, in dieser Weise mißbraucht werden. Es wäre interessant, zu erfahren, ob in anderen Städten von den Kunstgewerbeschulen in ähnlicher Weise verfahren wird, oder ob Magdeburg auch in dieser Beziehung allen andern Städten vorangeht.

**Märburg.** Eine gut besuchte Generalversammlung nahm am 6. Februar den Jahresbericht unserer Filialverwaltung entgegen, den der Vorsitzende, Kollege Fischer, erstattete. Die fleißige Agitation, die im verfloffenen Jahre entfaltet

**Vereint sind auch die Schwachen mächtig!**  
**Ein Blatt Papier zerreißt ein Kind Und streut die Fäden in den Wind, Jedoch ein Band von tausend Blatt Trost selbst dem stärksten Goliath. Dies Beispiel gibt dir den Bescheid: Ein Mann gilt nichts als Einzelheit, Doch schließt er sich der Vielheit an, Ob's nichts, das ihn bezwingen kann!**

worden ist, hat gute Erfolge gezeitigt, und auch im kommenden Jahre soll auf diesem Wege noch intensiver gearbeitet werden, um auch die letzten der Organisation noch fernstehenden Berufscollegen zu erfassen. Zu diesem Zweck fand ein Antrag Annahme, dem Vorstand weitere drei Mitglieder anzugliedern, die sich ausschließlich mit der Agitation zu beschäftigen haben. Das erste Quartal ausgenommen, wo allgemein große Arbeitslosigkeit herrschte, standen in der übrigen Zeit des Jahres mit wenigen Ausnahmen alle unsere Mitglieder in Arbeit. Der Bericht wurde von allen Anwesenden beifällig aufgenommen. Darauf gab Kollege Seip den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß sich der Massenbestand gegenüber dem Vorjahre erfreulich erhöht hat und für unsere Werbearbeit eine gute Grundlage bietet. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Bezirksleiter Kollege Luth gab dann ein übersichtliches Bild von den Tarifverhandlungen; beifällig dankten die Kollegen dem Redner für seine Ausführungen. Sie sind damit einverstanden, das Ueberstundenverbot zu befeitigen, damit auch der letzte arbeitslose Kollege untergebracht wird. Der bisherige Vorstand nebst den drei neuen Mitgliedern wurden einstimmig gewählt; sie gelobten, ihre ganze Kraft für die Erstarkung der Filiale, zum Wohle aller Mitglieder einzusetzen.

**Friebberg (Hessen).** Am Sonntag, 20. Februar, fand unsere Jahres-Generalversammlung statt, die einen recht guten Besuch aufwies. Kollege Henkel berichtete zunächst über die geschäftliche Tätigkeit der Filialverwaltung im vergangen Jahre, worauf Kollege Rees den Jahresbericht vom 4. Quartal erstattete und einen Ueberblick gab über die finanzielle Leistung der Filiale im vergangenen Jahre. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben der Filiale im 4. Quartal bilanzieren mit 2711,40 M. Das Filialvermögen beträgt 741,84 M. Im Jahre 1926 wurden insgesamt 3346,10 M an Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung gebracht. Durchschnittlich erhielt jedes Mitglied einen Betrag von 15,84 M an Unterstützungen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 206 gegen 190 im vorigen Jahre. Der Stand der Filiale ist durchaus als günstig zu bezeichnen. Anschließend an diese Berichte hielt unser Bezirksleiter, Kollege Luth, ein Referat über die allgemeine Wirtschaftslage und die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Referat und Berichte fanden bei der Versammlung einstimmige Zustimmung. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, vom 2. Quartal an den Lokalbeitrag von 30 M auf 40 M zu erhöhen. Die durch die Beitragserhöhung erzielten Mittel sollen für eine besondere Winterbeihilfe an die arbeitslosen Kollegen reserviert werden. Mit der Generalversammlung war gleichzeitig die Erhebung zweier langjähriger verdienender Verbandskollegen verbunden. Unser Filialkassierer, Kollege Friedrich Rees von Dornheim und Kollege Heinrich Köhl von Alfenheim können in diesem Jahre auf eine 25-jährige Verbandzugehörigkeit zurückblicken. Kollege Luth überreichte den beiden Kollegen mit anerkennenden Worten für ihre bewiesene Treue je ein vom Hauptvorstand gestiftetes Ehrendiplom. Ebenso überreichte Kollege Henkel noch ein besonderes von der Filiale gestiftetes Gedenkdokument. Nach Dankworten der beiden Jubilare wurde die vom besten Besitze besetzte Versammlung geschlossen.

**Ein Beitrag zu den idyllischen Zuständen bei unsern Landwirten.**  
Der Malermeister Franz Weden, Leinwand in Ostholstein, suchte vor einiger Zeit durch Zeitungsinserat einen tüchtigen Malergehilfen. Unser Kieler Kollege Otto Drähne, der sich damals um die Stellung beworben hatte, erhielt per Postkarte vom 2. März 1927 folgendes Angebot:  
Leinwand, den 2. März 1927.  
Möchte Ihnen mitteilen, falls Sie keine Arbeit haben, können Sie eventuell bei mir in Arbeit treten,

an Lohn zahle ich bei freier Kost und Wohnung jetzt bis Ostern 15 M die Woche. Arbeitszeit: Achtstundentag gibt es nicht, man richtet sich nach der Arbeit, nach Ostern zahle ich mehr, je nach Arbeit und Leistung.  
Bitte um Ihre Antwort.  
Hochachtungsvoll  
Franz Weden.

Der betreffende Kollege verzichtete natürlich auf ein solches Arbeitsverhältnis und teilte dem Meister seine Empörung über solche Frechheit, wie sie in dem Angebot zum Ausdruck kommt, in einem entsprechenden Schreiben mit.

**Baugewerbliches**

**Soziale Bauwirtschaft.** Monatlich zwei Feste, Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 P. Das vorliegende fünfte Fest behandelt den ersten Kursus der neuen Bauhüttenkunde. In einem zweiten Aufsatz, „Bildungskrise“, verlangt Paul Renner, München, nach einer scharfen Kritik des Zusammenbruchs aller Bildungs- und künstlerischen Bestrebungen als Grundbedingung für eine neu werdende Volkshochschule und eine tiefe, echte Volksbildung, die innigste Befestigung der Berufsarbeit. Die Behandlung einiger Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung im Baugewerbe an der Hand treffend gewählter Beispiele von Walthar Astor und Ingenieur Otto Mobe, sowie wichtige, das Baugewerbe betreffende Gerichtsentscheidungen machen dieses Fest auch für den Bau- und Wohnungsfachmann besonders wertvoll. Kurze Notizen und Mitteilungen berichten dann über den die Wohnungsbautätigkeit gefährdenden Zusammenschluß in der Zementindustrie, über Gasfernerkennung, das Berliner Mietskasernenelend, die neu gegründete Deutsch-evangelische Heimstätten-Gesellschaft und einen Angriff der Vereinigten ostpreussischen Bauinnungen und Architekten auf die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Ostpreussische Heimstätten.

**Gewerkschaftliches**

**Protest gegen den Regierungsentwurf zur Arbeitszeitregelung.** Zu dem Notgesetz der Reichsregierung, betreffend die Arbeitszeitregelung, veröffentlichten der ADGB, der Afa-Bund und der Gewerkschaftsring folgende Erklärung: „Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiederherstellung des Achtstundentages völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der unerträglichen Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollen: die Minderung des Arbeitslosenheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile. Er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen. Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht und daß sie nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften, einschließlich der christlichen, gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.“

**Mit einem scharfen Protest gegen die Regelung der Arbeitszeit in den west- und mittelfränkischen Textilfabriken** wendet sich der Gesamtvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes an die Öffentlichkeit. Fünf Stunden sollen nach dem Schiedspruch viele Tausende Textilarbeiter jede Woche mehr arbeiten, Hunderttausenden von Frauen und Mädchen wird nach der Verbindlichkeitsklärung 58-stündige Arbeitswoche aufgezwungen. Der Mangel an gewerkschaftlicher Kraft der Frauen und Mädchen in der Textilindustrie gestattet dem Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung eines Spruches, der für die Leipziger Metallindustrie trotz Verlangens der Metallindustriellen nicht für verbindlich erklärt wurde. Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes fordert daher die deutsche Textilarbeiterschaft auf, aus diesem Spruch die Konsequenzen zu ziehen. Die Konsequenz lautet: Steigerung der gewerkschaftlichen Kraft durch festeren und umfassenderen Zusammenschluß!

**Der Deutsche Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband hat in einer Beiratsitzung zum Arbeitsschutzgesetz und Notgesetzentwurf Stellung genommen und einstimmig einen Beschluß gefaßt, der sich scharf gegen die bedeutenden Verschlechterungen der geltenden Bestimmungen wendet.** Durch die Ausschaltung der Kleinbetriebe bis zu 3 nicht mit den Unternehmern verwandten Arbeitskräften würde für etwa zwei Drittel aller Bäckereien und Konditoreien im Reich keine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgen und den Unternehmern die Freiheit zur Einführung unbegrenzter Arbeitszeit eingeräumt werden. Es würde ein Zustand geschaffen wie vor dem Jahre 1896, als erstmals durch eine Verordnung die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden beschränkt wurde. Am 3. April findet in Leipzig eine Reichskonferenz der Bäcker- und Konditorgehilfen statt, die ebenfalls zu dieser unerhörten Herausforderung der Regierung Stellung nimmt.

**Der Deutsche Musikerverband kämpft seit Jahren gegen die im Musikberuf bestehenden Mißstände an.** Aus einer Forderung vom Vorstand an die Regierung und Gesetzgebenden

